

Chancen, Möglichkeiten und Grenzen der Risikominimierung und Prognose bei schweren Gewalt- und Sexualstraftätern

Eine mehrdimensionale Betrachtung der Probleme in der Praxis

Reinhard Eher



BUNDEMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
Begutachtungs- und Evaluationsstelle für
Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST)

R Eher: SV und Risiko, 2015

Zielsetzung des Vortrags

- Kritische Reflexion des Kontextes und der Aufgabenstellung
 - Sicherungsverwahrung
 - Risikotäter
- Aus der Perspektive einer Jurisdiktion, die keine (offizielle) SV hat
- Mit einem Ausblick aus der Perspektive eines public health approaches

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Auftrag „Risikotäter“?]

- Expliziter Auftrag
 - Geregelt in StGB
 - Identifizierung
 - Maßregelvollzugsgesetz + Strafvollzugsgesetz
 - Gefangene zu befähigen ein Leben ohne Straftaten zu führen;
 - psychologische Interventionen dienen der Behandlung psychosozialer Faktoren und psychischer Störungen des Verhaltens und Erlebens...
 - Lockerungen, wenn sie verantwortet werden können und nicht zu Straftaten missbraucht werden

R Eher: SV und Risiko, 2015

[

Chancen, Möglichkeiten und Grenzen bei der
**IDENTIFIZIERUNG UND PROGNOSE
VON RISIKOTÄTERN**

R Eher: SV und Risiko, 2015

Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten

- *young age*
- *prior criminal history*
- *negative peer associations,*
- *substance abuse*
- *antisocial personality disorder*

 Public Safety Canada / Sécurité publique Canada

Research Summary



Vol. 15 No. 4

ISSN 1916-3991

July 2010

THE SAME RISK FACTORS PREDICT
MOST TYPES OF RECIDIVISM

R Eher: SV und Risiko, 2015

Risikotäter

- ... sind mehr oder weniger durch die Summe und Kombination dieser wenigen Merkmale definiert
-bei Sexualstraftätern liegt ein zusätzlicher Risikofaktor vor: eine stabile sexuelle Störung

R Eher: SV und Risiko, 2015

Eine vermeintlich einfache Aufgabe....
 Z.B. Risk Matrix, Violent Scale → nur 3 Items

Cross-Validation of the Risk Matrix 2000 Sexual and Violent Scales

Leam A. Craig
Forensic Psychology Practice Ltd. & Centre for Forensic and Family Psychology, University of Birmingham, UK

Anthony Beech
Centre for Forensic and Family Psychology, University of Birmingham, UK

Kevin D. Browne
Centre for Forensic and Family Psychology, University of Birmingham, UK

Journal of Interpersonal
 Violence
 Volume 21 Number 5
 May 2006 612-633
 © 2006 Sage Publications
 10.1177/0886260506286876
<http://jiv.sagepub.com>
 hosted at
<http://online.sagepub.com>

R Eher: SV und Risiko, 2015

Risk Matrix Violent Scale

RM2000/V – Risk for Violent Recidivism

Risk Factor	Points Assigned
Age	18 to 24 = 3 points; 25 to 34 = 2 points; 35 to 44 = 1 point; Older = 0 points
Violent Appearances	0 = 0 points; 1 = 1 point; 2-3 = 2 points; 4+ = 3 points
Burglary	None = 0 points; Any = 2 points

AUC: für gewalttätigen Wiederverurteilung => 0.75 – 0.84

R Eher: SV und Risiko, 2015

[oder der SVG-5 → 5 Items]

MschKrim 95. Jahrgang – Heft 1 – 2012

Die revidierte Version des »Screeninginstrumentes zur Vorhersage des Gewaltrisikos« (SVG-5): Darstellung relativer und absoluter Rückfallraten¹

von Reinhard Eher, Frank Schilling, Michael Mönichweger, Tanja Haubner-MacLean und Martin Rettenberger

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Eher, Rettenberger et al.: SVG-5]

Tabelle 2 Ergebnis der schrittweise vorwärts gerichteten Cox-Regressionsanalyse

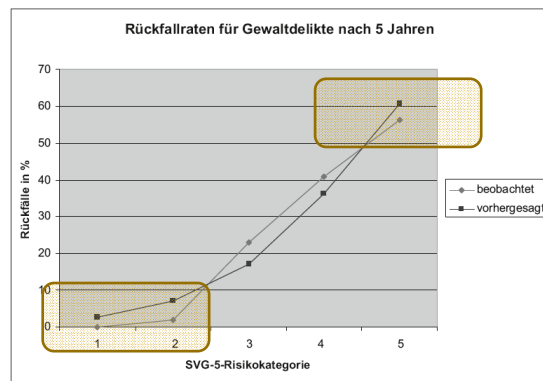
Schritt	Variable	χ^2	<i>p</i>	Item SVG-5
1	Deliktfrequenz	41.98	<.0001	Item 2
2	psychische Auffälligkeiten	16.75	<.0001	Item 4
3	Alter bei erstem Gewaltdelikt	9.54	0.002	Item 5
4	jemals Tötungsdelikt	5.97	0.015	Item 3
5	Anzahl früherer Gewaltdelikte	2.76	0.097	Item 1

AUC für gewalttätigen Rückfall: 0.79
AUC für gewalttätigen Rückfall (+ Haft): 0.81

R Eher: SV und Risiko, 2015

Eher, Rettenberger et al.: SVG-5

Abbildung 1 Darstellung der beobachteten und mittels logistischer Regression errechneten 5-Jahres-Rückfallraten entsprechend den SVG-5-Risikokategorien (gewalttätiger Rückfall)



SVG-5-Risikokategorie 1 = niedrig; SVG-5-Risikokategorie 2 = niedrig-moderat; SVG-5-Risikokategorie 3 = moderat; SVG-5-Risikokategorie 4 = hoch; SVG-5-Risikokategorie 5 = sehr hoch

Risikotäter?

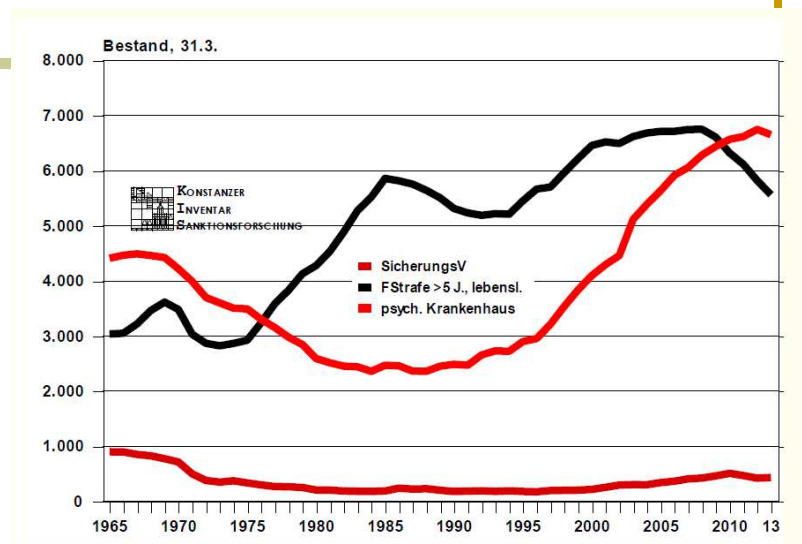
- ...man sollte annehmen, dass die Identifizierung von Risikotätern einfach ist.....
- Aber: warum dann immer mehr Einweisungen von vermeintlich Gefährlichen bei gleichbleibenden oder gar sinkenden Kriminalitätsraten?

Wolfgang Heinz:

**Entwicklung und Stand der
freiheitsentziehenden Maßregeln der
Besserung und Sicherung.**

**Werkstattbericht auf der Grundlage der
Strafrechtspflegestatistiken
(Berichtsstand 2012 / 2013)
Version: 1/2014**

R Eher: SV und Risiko, 2015



aus Heinz, 2014

R Eher: SV und Risiko, 2015

Forens Psychiatr Psychol Kriminol (2010) 4:48–59
DOI 10.1007/s11757-009-0031-1

ORIGINALARBEIT

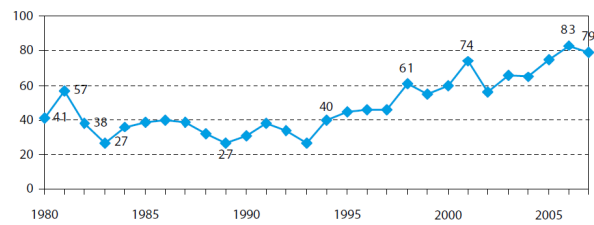
Die Entwicklung der Gesetzgebung zur Sicherungsverwahrung und die damit verbundenen Auswirkungen auf ihre Klientel

Jörg Kinzig

R Eher: SV und Risiko, 2015

Anordnungen der SV

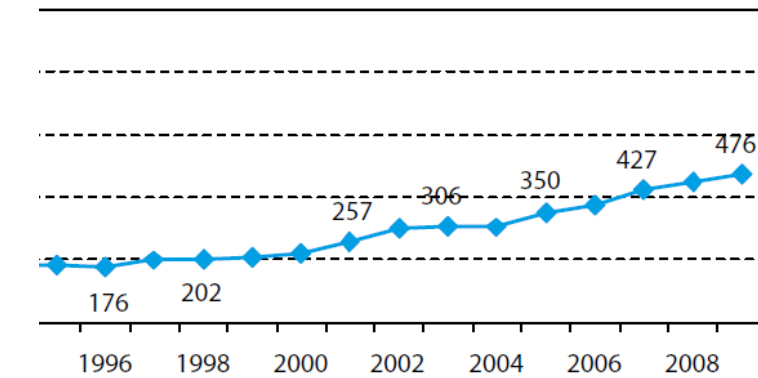
Abb. 4 Anordnungen von Sicherungsverwahrung 1980–2007



aus Kinzig, 2010

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Sicherungsverwahrte]



aus Kinzig, 2010

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Was ist ein Risikotäter?]

- Deutlich erhöhte Einweisungsraten
- Gleichbleibende oder gar sinkende Kriminalitätsraten bzw. Rückfallraten
- ...offenbar abhängig von der Definition

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Definition?]

- Was sind schwere Gewalt- oder Sexualstraftäter?
- Was sind Risikotäter?
- Was sind Hochrisikotäter?
- Wie werden sie identifiziert?
- Wie werden Entscheidungen getroffen, die u.a. zur SV führen?

R Eher: SV und Risiko, 2015

[„Risikotäter“ et al.]

- Offenbar Begriffe, die weniger klar sind als angenommen, jedenfalls aber
- sind damit **Täter gemeint, von denen eine erhöhte / hohe Gefahr ausgeht, wiederum mit gravierenden Gewaltdelikten** in Erscheinung zu treten

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Treffsicherheit - Effektstärke]

- Identifizierung von später tatsächlich schwer Rückfälligen?
 - AUC (area under the curve; Sens/1-Spez):
0.70 – 0.80
 - Laienhaft: 70% – 80% einer Population lassen sich in später tatsächlich gewalttätig Rückfällige und nicht Rückfällige auftrennen

R Eher: SV und Risiko, 2015

[]

WAS BEDEUTET DIESE EFFEKTSTÄRKE?

R Eher: SV und Risiko, 2015

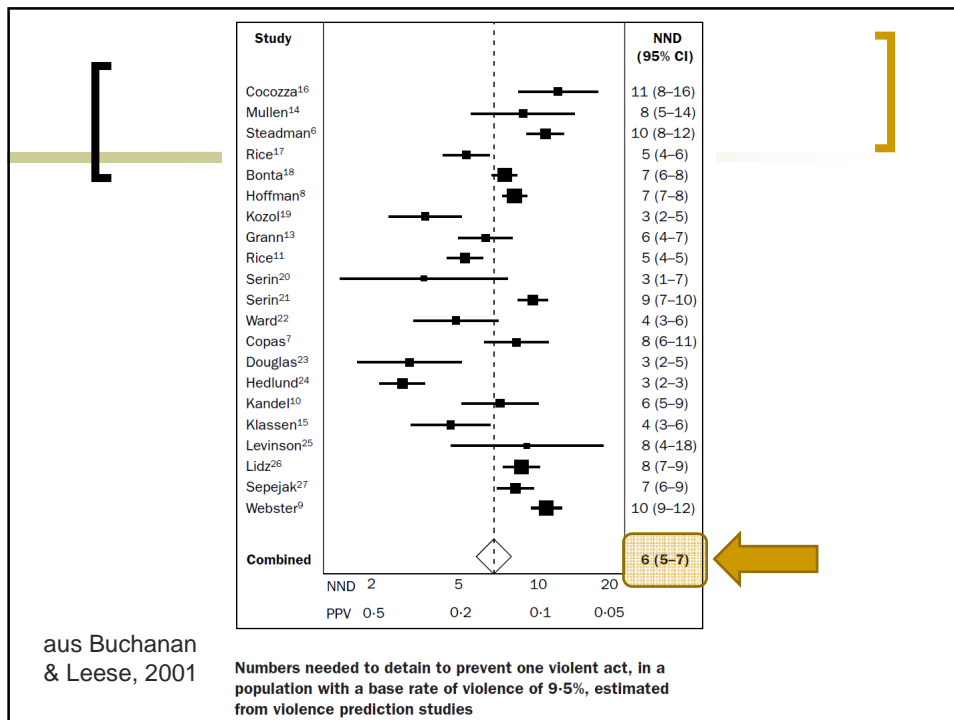
Detention of people with dangerous severe personality disorders: a systematic review

Alec Buchanan, Morven Leese

Lancet, 2001: 358

Buchanan, Leese, 2001

- Review von 23 Studien mit anerkannten Risikoeinschätzungsmethoden
- Entlassung aus dem psychiatrischen Krankenhaus ebenso wie aus dem Gefängnis
- Mittlere Rückfallbasisrate gewalttätiges Delikt: 9,5%



Ergebnisse

- NND (number needed to detain): 6
 - Entspricht PPV: 17%
- Sensitivität: 52%
 - 48% der Zielgruppe (später Rückfällige) werden nicht erfasst
- Spezifität: 67%
 - 33% der später nicht Rückfälligen werden fälschlicherweise für „gefährlich“ eingestuft

[Analoges Rechenbeispiel]

- 1000 Entlassene
- bei Rückfall-Basisrate von 10%
- 100 Rückfällige
 - ➔ Gefährliche identifizieren?.....
- 52 **Rückfällige** richtig identifiziert
 - **48 nicht identifiziert ➔ falsch Negative**
- 603 von 900 **Nicht-Rückfälligen** richtig identifiziert
 - **297 falsch identifiziert ➔ falsch Positive**
- ➔ etwa $350 / 50 \rightarrow 7 / 1 = 7 = \text{NND}$

R Eher: SV und Risiko, 2015

[
Die Identifizierung des
„passenden“ Täters für die
Sicherungsverwahrung?
]

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Eingangshürden]

- Für die SV gilt im Vergleich zur Maßregel:
 - Sie sind formalisiert
 - Es muss kein Zusammenhang zwischen einer Störung und der Anlasstat postuliert werden
 - „störungs- und diagnoseunabhängig“

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Definition über § 66 StGB]

Sicherungsverwahrung an, wenn

- 1. jemand zu **Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat** verurteilt wird, die a) sich gegen das **Leben**, die **körperliche Unversehrtheit**, die **persönliche Freiheit** oder die **sexuelle Selbstbestimmung richtet**, ...b) unter den Ersten, Siebenten, Zwanzigsten oder Achtundzwanzigsten Abschnitt des Besonderen Teils oder unter das Völkerstrafgesetzbuch oder das **Betäubungsmittelgesetz** fällt und im Höchstmaß mit Freiheitsstrafe von mindestens zehn Jahren bedroht ist oder c) den Tatbestand des § 145a erfüllt, soweit die Führungsaufsicht auf Grund einer Straftat der in den Buchstaben a oder b genannten Art eingetreten ist, oder den Tatbestand des § 323a, soweit die im Rausch begangene rechtswidrige Tat eine solche der in den Buchstaben a oder b genannten Art ist,
- 2. der Täter wegen Straftaten der in Nummer 1 genannten Art, die er vor der neuen Tat begangen hat, **schon zweimal jeweils zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt** worden ist
- 3. er wegen **einer oder mehrerer dieser Taten vor der neuen Tat für die Zeit von mindestens zwei Jahren Freiheitsstrafe verbüßt** oder sich im **Vollzug einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung** befunden hat **und**
- 4. die **Gesamtwürdigung** des Täters und seiner Taten ergibt, dass er infolge eines Hanges zu erheblichen Straftaten, namentlich zu solchen, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden, **zum Zeitpunkt der Verurteilung für die Allgemeinheit gefährlich ist.**

R Eher: SV und Risiko, 2015

[§ 66 StGB....]

- 1. Schritt:
Kriminologisch-juristische Definition
des 1. Teils der **formale
Prüfungsvoraussetzung**
(Satz 1-3)
→ eine bestimmte Anzahl an früheren
Verurteilungen wegen bestimmter
Straftaten

R Eher: SV und Risiko, 2015

[§ 66 StGB]

- 2. Schritt: Prognose und Prognosedelikt
..wenn die Gesamtwürdigung des Täters
und seiner Taten ergibt, dass er infolge
eines **Hanges zu erheblichen
Straftaten, namentlich zu solchen,
durch welche die Opfer seelisch oder
körperlich schwer geschädigt** werden,
zum Zeitpunkt der Verurteilung für die
Allgemeinheit gefährlich ist

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Eingangshürde SV]

- Der Gesetzgeber zieht also eine mehr oder weniger willkürliche – aber genaue definierte – Grenze ein, bei welchem Täter es legitim ist, das Vorliegen eines Hanges überhaupt zu überprüfen
- Der Gesetzgeber „schützt“ somit eine vergleichsweise große Gruppe an Tätern davor, überhaupt dahingehend geprüft zu werden

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Was heißt das?]

- Es ist nur eine relative kleine Gruppe mit zweifelsohne einem gegenüber der anderen Gruppe erhöhtem Risiko (Vordelikte!) →
sicherungsverwahrungsprüfungstauglich

R Eher: SV und Risiko, 2015

Daten der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter, BEST (2015)

- Beispielhaft für SV (grobe Annäherung)
 - Von 2058 Sexualtätern
 - hätten etwa 210 (**10,2%**)
 - mindestens zwei Sexual- oder Gewaltstraftaten in der Vorgeschichte
 - Mindestens 2 Jahre Haft
 - Keine weiteren Kriterien nach §66 StGB
- und wären somit „sicherungsverwahrungsprüfungstauglich“**

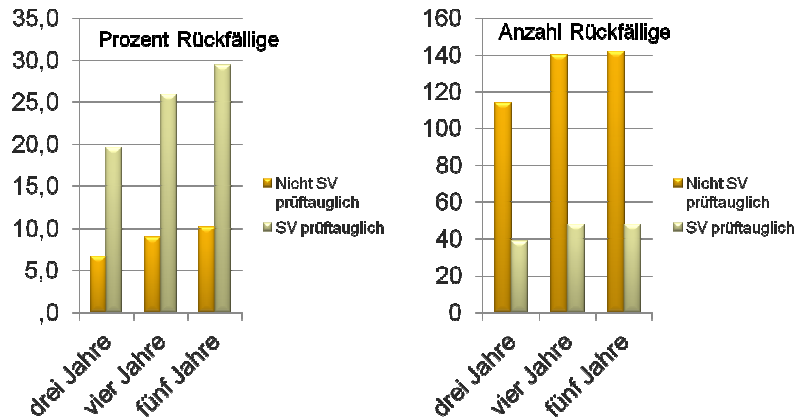
R Eher: SV und Risiko, 2015

Gut gewählte Kriterien?

- Man sollte davon ausgehen, dass die **„sicherungsverwahrungsprüfungstaugliche“** Gruppe schon von vornherein ein höheres Risiko für Gewalttaten hat
- – denn ihr unterstellt man ja zunächst **einen begründeten Verdacht des Vorliegens eines Hanges**

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Gut gewählte Kriterien? Rückfall mit Gewaltdelikt (+ Haft)]



R Eher: SV und Risiko, 2015

[Ja, gut gewählte Kriterien]

- Rückfallrate in der Gruppe der „Sicherungsverwahrungsprüfungstauglichen“
→ dreimal höher als in der Vergleichsgruppe
- Aber: dreimal mehr Rückfälle gesamt gesehen in der Vergleichsgruppe

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Treffsicherheit der Schwelle]

- Sensitivität: 30%
- Spezifität: 90%
- AUC: 0.59, $p < 0.001$
- 70 Prozent der später schwer gewalttätig Rückfälligen werden durch das Kriterium (Prüfungsschwelle) ausgeschlossen (und können gar nicht mehr identifiziert werden)
- Es werden aber 90% derer (zurecht) ausgeschlossen, die später nicht mehr rückfällig werden
- NND: 3,3

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Treffsicherheit?]

- Kriterium der ***Sicherungsverwahrungsprüfungstauglichkeit***
- nicht treffsicher
- aber relativ fair = weil niedrige NND

R Eher: SV und Risiko, 2015

Schwelle der Prüfvoraussetzung sinnvoll - effektiv

■ Sinnvoll, weil

- Inhaltliches Kriterium nach Rechtsgrundsätzen
- Nicht bei jeder schwerwiegenden Straftat soll sofort das Vorliegen eines Hanges geprüft werden (soll sich ja bereits in einem bisherigen entsprechenden Verhalten ausgedrückt haben)
- Berücksichtigung des freien Willens und der grundsätzlichen Möglichkeit aus (den beiden ersten) Sanktionen zu lernen
- Es werden vergleichsweise nur wenige einer weiteren Prüfung unterzogen, die nicht rückfällig werden => verringert von vornherein die Gefahr hoher falsch positiver Zahlen
→ besonders bedeutsam angesichts der **Treffunsicherheit** und **Konsequenz** im Sinne einer Freiheitsentziehung

R Eher: SV und Risiko, 2015

sinnvoll - effektiv

■ Wenig effektiv

- Verhindert von vornherein die Identifikation von 70% (also der Hauptlast) später schwer gewalttätig Rückfälliger
- Wenig effektiv aus Sicht eines public health approaches, sofern für die somit nicht erfassten potenziell Rückfälligen keine anderen Maßnahmen getroffen werden

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Erklärung: Effekt der Schwelle]

- Basisrate
 - von 10,5% → auf etwa 30%
- → „Preis“: Verlust von 70% der Zielgruppe
- → „Gewinn“: Verbesserung der NND

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Nächster Schritt: Prüfung auf Hang (= Begutachtung)]

- Methode:
 - Risikoprognostische Einschätzung durch den/die Gutachter/Gutachterin
 - Treffsicherheit: im besten Fall 75%

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Voraussetzungen]

- Schon relativ selektierte Population mit erhöhter Rückfallbasisrate in schwerwiegende Gewaltdelikte (etwa 30%)
- Sind weitere Differenzierungen betr. des Risikos überhaupt noch möglich?

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Eigene Daten]

- Die vorgestellten Ergebnisse dienen zur Annäherung an die Problematik / Dilemmatik
- Überprüfung der Treffsicherheit betr. Vorhersage des gewalttätigen Rückfalls
- Darstellung der „Kosten“

R Eher: SV und Risiko, 2015

[nach Erfüllung der Prüfvoraussetzungen für eine SV..]

- 152 Täter
- Fixe Fünf-Jahresrückfallraten
- Rückfall in gewalttätiges Delikt mit neuerlicher Haftstrafe und/oder Maßregel

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Ergebnisse]

- Rückfälle (**Basisrate**): 30,26% (N = 46)
- Kein Rückfall: 69,74% (N = 106)

- Treffsicherheit: AUC = 0.61 ($p < 0.5$)
- **Youden-Index** (definiert als maximale Sensitivität und maximale Spezifität):
 - **Sensitivität:** 46%
 - **Spezifität:** 72%
 - **PPV:** 41% (NND: 2,4)

R Eher: SV und Risiko, 2015

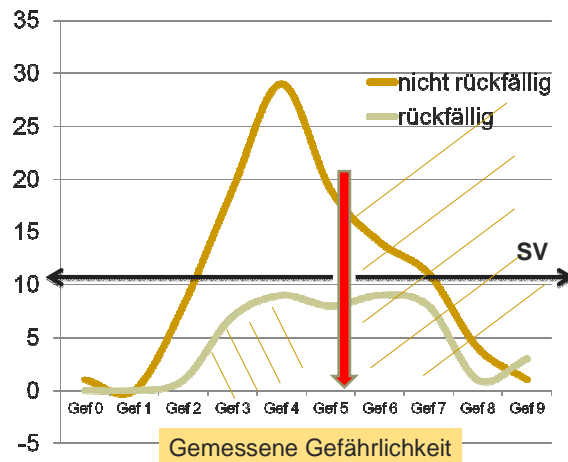
Ergebnis der Risikoprüfung

Prognoseverfahren,
Cut-Off eingestellt auf
maximale Sensitivität und
Spezifität
→ SV-Einweisung

SV Einweisung
Mehr Nicht-Rückfällige als
Rückfällige

Keine SV Einweisung
Mehr als 50% der
Rückfälligen

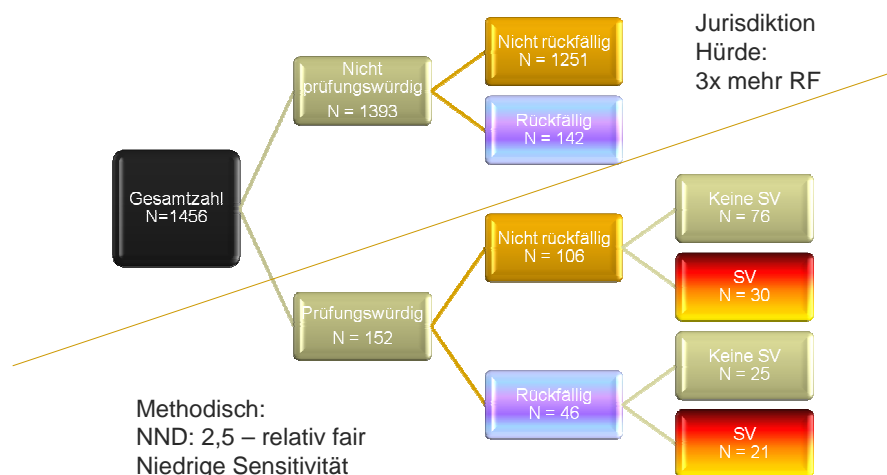
PPV = 41,2% NND= 2,4



R Eher: SV und Risiko, 2015

Effekt der Gesamtstrategie – beispielhaft

aktuelle Eingangskriterien;
bestmögliche Treffsicherheit durch Prognoseverfahren



R Eher: SV und Risiko, 2015

[Gesamtmodell – output]

- → Bei z.B. anfänglich $N = 1500$ zu einer Haftstrafe verurteilten Gewalttätern
 - identifizierte Rückfällige:
 - $N = 21$ (11%)
 - Falsch als Rückfällige identifiziert aus der Gruppe der Nicht Rückfälligen:
 - $N = 30$ (2%)

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Kosten der falsch Eingeschätzten?]

- Wie hoch sind die Kosten?
 - Eines nicht erkannten Rückfalltäters
 - Eines zu unrecht in die SV eingewiesenen Menschen

R Eher: SV und Risiko, 2015

Nervenarzt 2013 · 84:340–349
 DOI 10.1007/s00115-012-3557-y
 Online publiziert: 17. Mai 2012
 © Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2012

J.L. Müller · G. Stolpmann · P. Fromberger · K.A. Haase · K. Jordan
 Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Universitätsmedizin Göttingen

Legalbewährung nach nicht angeordneter nachträglicher Sicherungsverwahrung

Implikationen für die Neuregelung der Sicherungsverwahrung

R Eher: SV und Risiko, 2015

Tab. 1 Kenndaten der Rückfallgruppen

Gruppe	Probanden	Gutachten	Time at Risk (MW)	Alter bei Erstdelinquenz (MW)	Alter bei Entlassung (MW)	Vorstrafen (MW)
	Anzahl (%)	Anzahl (%)	(Monate)	(Jahre)	(Jahren)	Anzahl
Kein Rückfall	10 (40)	22 ^a (40)	26,8	21,1	45	6,4
Leichter Rückfall	8 (32)	19 ^b (34,5)	13,4	21,8	42,3	6,5
Schwerer Rückfall	7 (28)	14 (25)	11,1	20,7	47	10,3
– Schwerer/einschlägiger Rückfall	4 (16)	7 ^c (12,5)	10,3	15,8 (14–20)	43 (36–50)	12,3
– Schwerster Rückfall	3 (12)	7 ^d (12,5)	12,3	27,3 (14–46)	52,3 (39–69)	7,7
Total	25 (100)	55 (100)		21,1	44,7	7,7

^a1 Proband hat 4 Gutachten, ^b1 Proband hat 5 Gutachten, ^c1 Proband hat 1 Gutachten, ^d1 Proband hat 1 Gutachten, 1 Proband hat 4 Gutachten. MW Mittelwert.

Müller et al., 2013

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Ergebnisse]

- N = 25 Täter, die entlassen werden mussten
- Untersuchungszeitraum: > 24 Mo on risk
- 28% RF mit schwerer Straftat

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Zusammenfassung SV - Treffsicherheit]

- Inhärente Prognoseunschärfe
- Derzeitiger legislativer Rahmen sorgt für relativ viel Fairheit (2% FPR, NND= 2,4)
- Wenn alle geprüft würden: 23% FPR!
- Entscheidendes Kriterium ist die risikoorientierte Hebung der Prüfungsvoraussetzung (BR: 10% → 30%) – nur dort wird geprüft
- Fokussierung auf sehr exklusive Gruppe – was ist mit den anderen?
- Kosten – Nutzen?

R Eher: SV und Risiko, 2015



Chancen, Möglichkeiten und Grenzen bei der
**BEHANDLUNG VON SCHWEREN
GEWALTÄTERN**

R Eher: SV und Risiko, 2015



**WAS IST VON THERAPIE ZU
ERWARTEN?**

R Eher: SV und Risiko, 2015

Martinson, 1974
The Public Interest, 35, 22-54

- „What works? Questions and Answers about Prison Reform“

Nothing works

Nicht die individuelle Veränderung, sondern die politische Veränderung führt zu Reduktion von Kriminalität

R Eher: SV und Risiko, 2015

Lipton, Martinson & Wilks (1975):

- **keine Effekte** bei der Evaluation europäischer sozialtherapeutischer Programme in Gefängnissen (englischsprachig)

R Eher: SV und Risiko, 2015

Positive Studien in den 80er und 90er Jahren

„Metaanalysen“

- Lösel, 1995: Studie zur Wirksamkeit der deutschen Sozialtherapie
 - Effektstärken um 0.11
- Redondo et al., 1997: Untersuchung von 25 europäischen Studien zur Kriminaltherapie
 - Effektstärken um 0.14

R Eher: SV und Risiko, 2015

Veränderung der internationalen Diskussion

Nothing works



What works?

McGuire, 1995: What works?
Reducing Reoffending

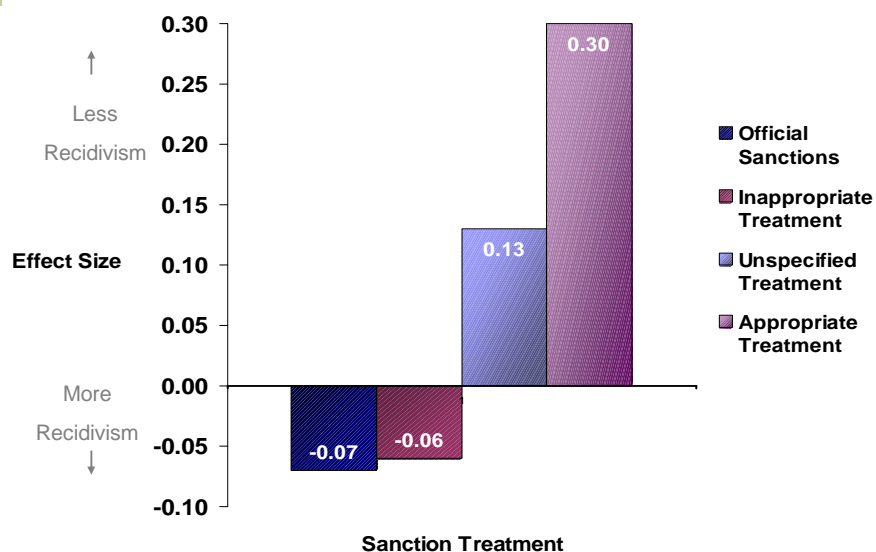
R Eher: SV und Risiko, 2015

Alle Studien zeigten

- Theoretisch und empirisch fundierte, multimodale und sich an der Vermittlung von Fertigkeiten orientierende Programme, die die **Bedürfnisse und die Ansprechbarkeit** der Täter berücksichtigten
→ hatten deutlich bessere Erfolge

R Eher: SV und Risiko, 2015

Effekte verschiedener Interventionsformen (Andrews et al., 1990)



Forderung von Andrews, 1990

- Wirksame Behandlungsmethoden müssen sich nach folgenden Kriterien richten
 - **Risikoprinzip** (von wem geht welches Risiko aus)
 - **Bedürfnisprinzip** (bei wem sind welche kriminogenen Faktoren wirksam)
 - **Ansprechbarkeitsprinzip** (bei wem ist welches Vorgehen sinnvoll)

R Eher: SV und Risiko, 2015

Andrews, 1990 Gendreau & Goggin, 1996

- Mittlere Effektstärken der Täterbehandlung steigen auf
0.30
wenn die oben angeführten Kriterien (**Risikoprinzip, Bedürfnisprinzip, Ansprechbarkeitsprinzip**) bei der Therapieplanung berücksichtigt werden

R Eher: SV und Risiko, 2015

EFFECT SIZES FOR TREATMENT OF PHYSICAL DISORDERS

	Effect size
Aspirin for myocardial infarction (Steering Committee of the Physicians' Health Study Research Group, 1988)	.03
Aortocoronary bypass surgery * (Lynn & Donovan, 1980)	.15
Dipyridamole for angina pectoris * (Sacks et al., 1988)	.12
Chemotherapy for breast cancer * (Early Breast Cancer Trialists' Collaborative Group, 1988)	.08
Neuroleptics for dementia * (Schneider et al., 1990)	.37
Memantine for Alzheimer's Disease (Reisberg et al., 2003)	.32
AZT for AIDS (Barnes, 1986)	.23

R Eher: SV und Risiko, 2015

F. Dünkel, 2005

- Prinzipien **erfolgreicher Behandlungsstrategien** (Nennung in Sekundär- und Metaanalysen)
 - Risk classification
 - Risikoeinschätzung entsprechend der Risikogruppe
 - Targeting criminogenic needs
 - Orientierung an den die Tat begünstigenden Faktoren
 - Programm integrity
 - Gute Implementierung des Behandlungsprogramms
 - Responsivity
 - Ansprechbarkeit des Täters
 - Community base
 - Gemeindeorientierung der Behandlungsprogramme

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Sexualstraftäter]

- **Wirkt Psychotherapie auch bei Sexualstraftätern im Hinblick auf die Reduzierung der Rückfallwahrscheinlichkeit?**

[Wirkt denn Sexualtäter-Therapie?]

- **Hanson et al. (2002)**
 - Metaanalyse über 43 Studien und 80 unabhängige Vergleiche

„.... The sex offence recidivism rate was lower (**12,3%**) for the treatment groups than the comparison groups (**16,8%**)....“

THE PRINCIPLES OF EFFECTIVE CORRECTIONAL TREATMENT ALSO APPLY TO SEXUAL OFFENDERS

A Meta-Analysis

R. KARL HANSON
GUY BOURGON
LESLIE HELMUS
SHANNON HODGSON
Public Safety Canada

R Eher: SV und Risiko, 2015

Hanson et al., 2009

- Ergebnis:
 - 10,9% Rückfälle bei Behandelten
 - 19,2% Rückfälle bei Kontrollen

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Hanson et al., 2009]

- Guidelines by the Collaborative Outcome Data Committee
- Von 129 sex offender treatment studies
 - 106 aussortiert (zu schwach) !
 - 19 „schwache“ inkludiert
 - 4 „gute“ inkludiert
 - 0 „stark“

→ **Ausschluss aller pharmakologischen und chirurgischen Studien (zu schwach!)**

R Eher: SV und Risiko, 2015

73

[Ergebnis von Hanson et al., 2009]

„alternative Sichtweise“ zu Hanson et al., 2009:

- Die „Treatment Effects“ stammen von Studien, deren Design die Autoren selbst als „schwach“ beschreiben

Gesamtergebnisse von „weak“

→ Significant Flaws!

R Eher: SV und Risiko, 2015

74

Wirkt denn Sexualtäter-Therapie?

■ Rice and Harris (2003)

- Kritischer Review über die Studie Hanson et al. (2002)

„.... We conclude that the effectiveness of psychological treatment for sex offenders remains to be demonstrated....“

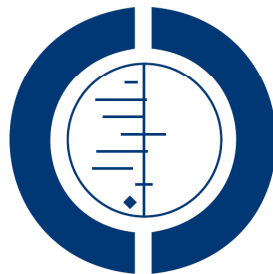
„..... In almost every case, the evidence was contaminated by the fact that comparison groups included higher risk offenders.....“

R Eher: SV und Risiko, 2015

75

Psychological interventions for adults who have sexually offended or are at risk of offending (Review)

Dennis JA, Khan O, Ferriter M, Huband N, Powney MJ, Duggan C



THE COCHRANE
COLLABORATION®

R Eher: SV und Risiko, 2015

76

[Ergebnisse, 2013]

- Die aktuellen Studienergebnisse **stützen nicht die Hypothese**, dass psychologische Interventionen (Psychotherapie) bei Sexualstraftätern die Rückfallraten senkt

[Aber: Was wir noch wissen]

- Marques (2005):
 - Dropper < 1 Jahr → doppelt so häufig rückfällig
 - Non-Achiever → doppelt so häufig rückfällig

[Marques et al. (2005)]

Gruppe	Jahre at risk	Sexueller RF (%)	Gewalttätiger RF (%)
Therapiegruppe	8.3	22.0	16.2
Bereit, nicht behandelt	8.4	20.0	11.6
Nicht bereit, nicht behandelt	8.3	19.1	15.0
Abbrecher (< 1 Jahr)	8.4	35.7	28.6

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Marques et al. (2005)]

Behandlungsgruppe	Sexueller RF der entsprechende Gesamtgruppe (%)	Sexueller RF der entsprechenden Hochrisikogruppe (%)
Therapieziele erreicht	13.5	10.0
Therapieziele nicht erreicht	20.0	50.0

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Erkenntnis....]

- Wenn es gelingt, die Rate
 - der Abbrecher gering und
 - Der Achiever (**Therapieziele** erreicht) hoch
- zu halten, dann ist mit einem Therapieeffekt zu rechnen
- → es geht um **Therapiequalität**

[Marshall et al. (2008): Warum funktioniert Therapie nicht?]

- Therapeutenvariable
Gruppenklima
Angemessenheit der Therapieziele
Länge und Intensität der Behandlung
Richtet sich die Behandlung nach den Standards für effektive Sexualtäterbehandlung?
→ vor allem 3 Risikogruppen:
- **Refusers**
 - **Droppers**
 - **Non-Achievers**

Erreichen der Therapieziele

THERAPIE – VERÄNDERUNG DES RISIKOS?

R Eher: SV und Risiko, 2015

Personality Disorders: Theory, Research, and Treatment
2013, Vol. 4, No. 2, 160–167

© 2012 American Psychological Association
1949-2715/13/\$12.00 DOI: 10.1037/a0029769

BRIEF REPORT

Risk Reduction Treatment of High-Risk Psychopathic Offenders: The Relationship of Psychopathy and Treatment Change to Violent Recidivism

Mark E. Olver
University of Saskatchewan

Kathy Lewis
Vancouver, British Columbia

Stephen C. P. Wong
University of Nottingham, and University of Saskatchewan

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Stichprobe]

- 152 „federal“ Gewalttäter
- Zumindest eine Verurteilung wegen Gewalt
- Teilnahme am ABC (Aggressive Behavior Control) Programm
- Zwischen 1997 und 2002
 - 30 Jahre im Schnitt
 - 6,3 Jahre Haft im Schnitt (8 lebenslängliche)
 - 5 Jahre follow-up

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Erfassung der Veränderung durch Behandlung]

- Erreichen der **Therapieziele**
- Das Ausmaß der Veränderung erfolgt in den dynamischen Variablen nach dem **modifizierten Transtheoretischen Modell der Veränderung** (Prochaska et al., 1992)

R Eher: SV und Risiko, 2015

Unterschiede der Stadien – woran festmachen?

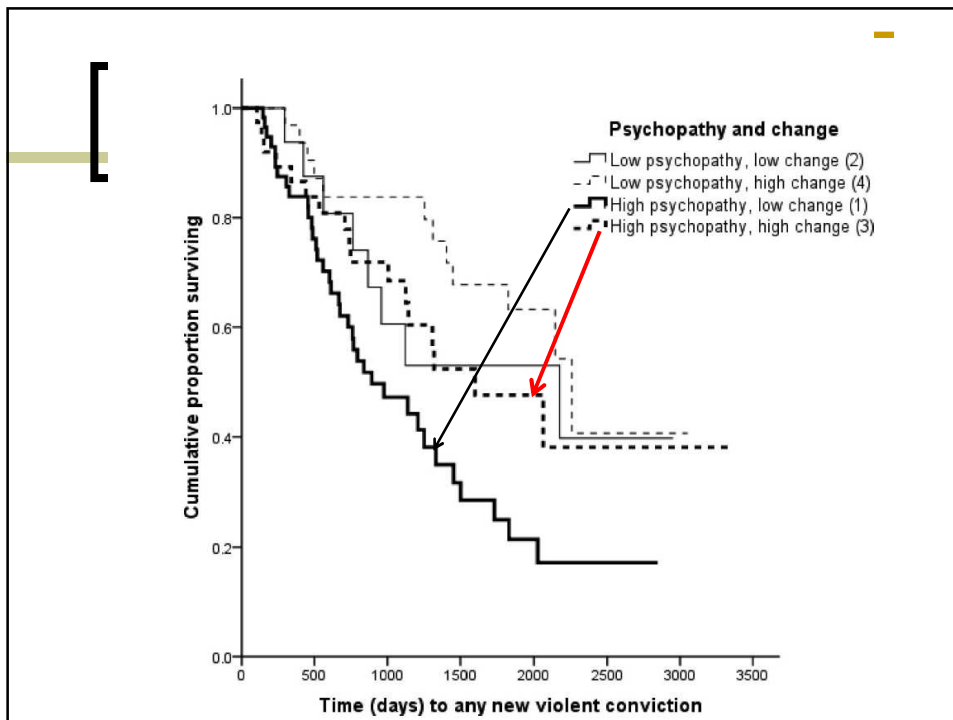
- Die Unterschiede werden primär anhand dreier Dimensionen repräsentiert:
 - dem **Ausmaß der Verhaltensänderungen**, womit das umfassende Verständnis für das Verhalten, das zur Aufrechterhaltung von positiven Veränderungen notwendig ist, gemeint ist;
 - die **Stabilität von Veränderungen über die Zeit** hinweg;
 - und die **Stabilität von Veränderungen in verschiedenen Situationen** (Generalisierung), die eine Herausforderung für die jeweilige Person darstellen.

R Eher: SV und Risiko, 2015

Change und Risiko

- VRS-Change sagte Reduktion des gewalttätigen Rückfalls vorher
 - → etwa 8% Reduktion pro Punkt „Change“
- VRS-Change sagte auch die Reduktion des gewalttätigen Rückfalls nach Kontrolle der PCL-R (Faktor 1 und Faktor 2) vorher

R Eher (2015) zur Risiko, VRS



Incorporating Change Information Into Sexual Offender Risk Assessments Using the Violence Risk Scale— Sexual Offender Version

Mark E. Olver¹, Sarah M. Beggs Christofferson^{2,3},
Randolph C. Grace³, and Stephen C. P. Wong^{1,4}

Sexual Abuse: A Journal of
Research and Treatment
XX(X) 1–28

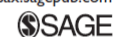
© The Author(s) 2013

Reprints and permissions:

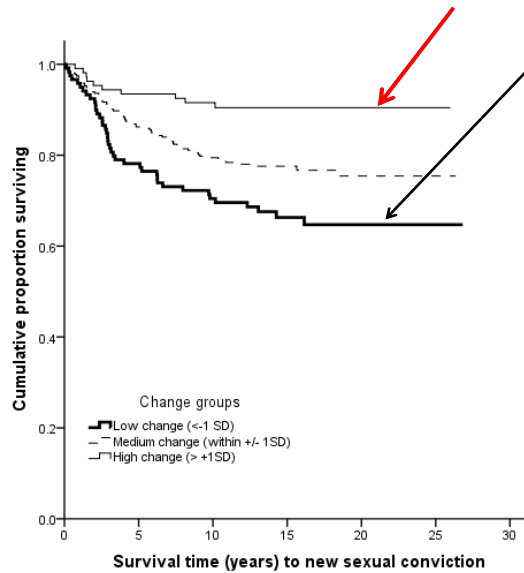
sagepub.com/journalsPermissions.nav

DOI: 10.1177/1079063213502679

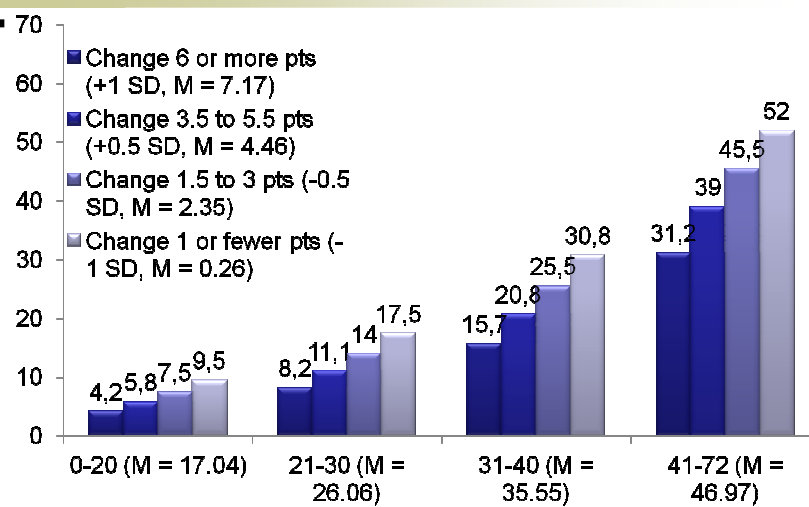
sax.sagepub.com



Sexueller Rückfall als Funktion der Veränderung (N = 539)



Logistic regression derived 5-yr violent recidivism estimates: VRS-SO Posttreatment (Time 2) N = 945



Vergleich vor / nach dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008

RÜCKFALLRATEN VON SEXUALTÄTERN IN ÖSTERREICH

R Eher: SV und Risiko, 2015

93

Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (Ö)

- Zuständig für alle Sexualtäter im Ö Vollzug
- 97% im Regelvollzug, keine SV, Rest in Maßregel (ähnlich zu §63 dStGB)
- Behandlung und Risikomanagement im Vollzug und in Nachbetreuung
- Forcierung der BE
- Erleichterung der BE seit 2008 (StRÄG)
- Praktisch keine externe Begutachtung zur BE
- Zwingende „Äußerungen“ der BEST für Vollzugsgerichte

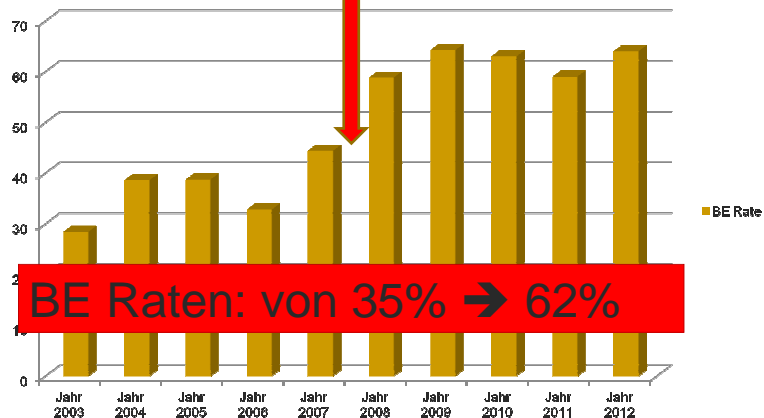
R Eher: SV und Risiko, 2015

Vorläufige Ergebnisse

- **Durch Druck einer BE-Erleichterung Forcierung von** sinnvollen Maßnahmen **im Vollzug** und **in der Nachbehandlung** nach dem RNR (risk-need-responsivity)-Prinzip
 - Kürzere Anhaltedauer, längerer Nachbehandlungsdauer, Ausweitung der Weisungen und BWH
- ➔ **Rückgang der Rückfallraten**

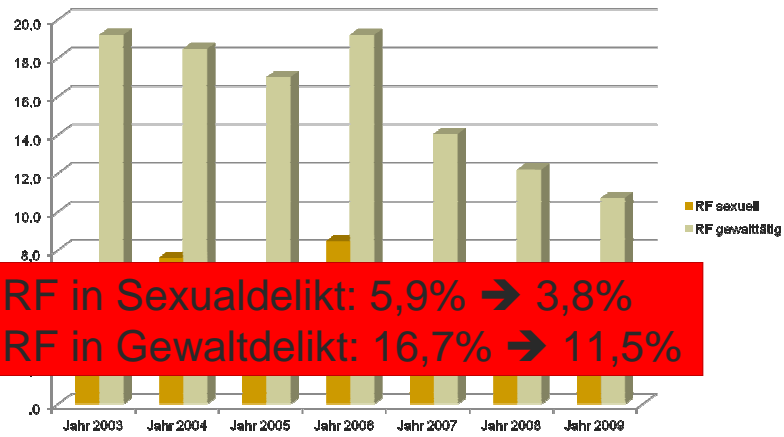
R Eher: SV und Risiko, 2015

BE-Rate



R Eher: SV und Risiko, 2015

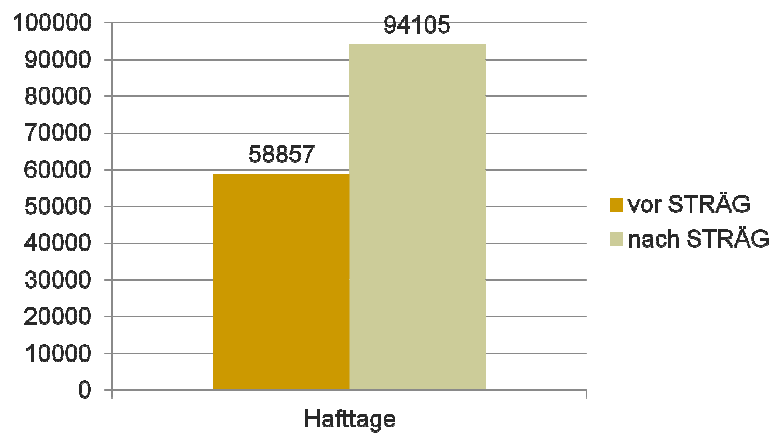
Fünffjahres-Rückfallraten nach Entlassungsjahr



RF in Sexualdelikt: 5,9% → 3,8%
RF in Gewaltdelikt: 16,7% → 11,5%

Ersparte Hafttage durch BE - Dreijahresvergleich

vor StRÄG (Entlassungsjahrgänge 2004 – 2006)
 nach StRÄG (Entlassungsjahrgänge 2008 – 2010) => Differenz 35.248 Tage
 etwa 3 Mio EUR (pro Jahr 1 Mio)



[aus Sicht eines public health approaches]

- Nutzen der „natürlichen“ (strafrechtlichen) Freiheitsbeschränkung für Risikomanagementmaßnahmen nach dem RNR
- Möglichst rigorose Eindämmung zusätzlicher „präventiver“ freiheitsentziehender Maßnahmen (nicht treffsicher – hohe Kosten, Grundrechte!)
- Forcierung der BE (kein erhöhtes Risiko!) und Nachbehandlungsmaßnahmen
- Weitgehender Verzicht auf externe Begutachtungen bei BE (von zeitl. begrenzten Freiheitsstrafen) → stattdessen die Mittel in Behandlung investieren
- Risikoeinschätzung als Therapieindikation (Diagnose)
- Behandeln und managen nach dem RNR Prinzip
- Monitieren des Behandlungsfortschrittes nach empirischen Grundsätzen
- Reduzieren Sie so die Basisrate (1% → große Wirkungen!)
 - Vgl. 5000 Gewalt-/Sexualtäter/Jahr, BR 10% => 1% weniger RF =>

R Eher: SV und Risiko, 2015

[Vielen Dank!]

reinhard.eher@justiz.gv.at
reinhard.eher@igf.or.at

R Eher: SV und Risiko, 2015